

## Modernisierung und Öffnung des diplomatischen Dienstes

Utl.: Zu Interview von Staatssekretär Andreas Schieder in der Tageszeitung "Die Presse" vom 21. Oktober 2008 =

Wien (OTS) - Zur heutigen Äußerung von Beamtenstaatssekretär Andreas Schieder in der Tageszeitung "Die Presse", "man sollte nun etwa auch über eine Modernisierung und Öffnung des Diplomatischen Dienstes nachdenken", hält das Außenministerium fest:

- Das Außenministerium ist bereits seit vielen Jahren ein Trendsetter der Modernisierung. So wurden etwa der papierlose elektronische Akt und die flächendeckende elektronische Kommunikation vom Außenministerium bereits vor über zehn Jahren eingeführt und sukzessiv von der übrigen Bundesverwaltung übernommen.

- Der Zugang zum diplomatischen Dienst ist keineswegs eng, denn er steht jedem offen, der die Eignungs - und Leistungskriterien erfüllt. Für die Aufnahme in das Außenministerium gibt es daher - für alle Verwendungsgruppen - ein für den gesamten öffentlichen Dienst vorbildliches und internationalen Kriterien entsprechendes objektiviertes und anonymisiertes Auswahlverfahren. Dieses Verfahren dient ausschließlich der Aufrechterhaltung der notwendigen hohen Professionalität bei der weltweiten Vertretung Österreichs.

- Ähnliche Auswahlverfahren gibt es in anderen Bereichen des Bundesdienstes, etwa bei den Offizieren, aber auch bei allen diplomatischen Diensten vergleichbarer Länder. Auch die EU selbst verlangt eine Aufnahmeprüfung, den sogenannten "concours", an dem sich oft hunderte Kandidaten für nur wenige Plätze bewerben.

- Die jungen MitarbeiterInnen des Außenministeriums erhalten ein intensives Training, um auf die vielfältigen Anforderungen des diplomatischen Dienstes in einem immer schwieriger werdenden Umfeld bestens vorbereitet zu sein.

- Die Eignungsprüfung hat Außenminister Bruno Kreisky eingeführt, um die Aufnahmen zu objektivieren und politische Interventionen hintan zu halten.

- Gemäß Dienstrecht ist der Begriff der Ehe für alle öffentlichen

Bediensteten in Österreich einheitlich und wird in diesem Sinne auch im Außenministerium angewandt. Eine gesetzliche Änderung der diesbezüglichen Rechtslage wird das Ministerium jedenfalls gerne und umgehend umsetzen.

Rückfragehinweis:

~

Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Presseabteilung  
Tel.: ++43 (0) 50 1150-3262, 4549, 4550  
Fax: ++43 (0) 50 1159-213  
mailto:abti3@bmeia.gv.at  
<http://www.aussenministerium.at>  
<http://www.bmeia.gv.at>

~

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0260 2008-10-21/17:15

211715 Okt 08

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20081021\\_OTS0260](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20081021_OTS0260)